

## Sicherheitshinweise der Behörde - Ballonfahrt

Der Österreichische Aero-Club ist als Zivilluftfahrtbehörde dazu verpflichtet, Informationen und Ereignisse, die im Rahmen der behördlichen Tätigkeit erhoben wurden hinsichtlich der damit verbundenen Sicherheitsgefahren zu untersuchen.

Als Teil der Luftfahrt-Community trägt die Behörde dazu bei, Gefahrenpotentiale zur Kenntnis zu bringen und flugsicherheitsrelevante Informationen zu verbreiten.

Es werden unter größtmöglicher Wahrung der Anonymität dabei Erkenntnisse aus:

- Inspektionen und Audits,
- Störungsmeldungen,
- Informationsaustausch mit anderen zuständigen Behörden und
- Erkenntnisse und Empfehlungen der Flugunfalluntersuchungs-stelle des Bundes berücksichtigt.

### Umgang mit Empfehlungen im ZPH OeAeC 026

#### Sicherheitshinweise der Behörde - Ballonfahrt

Der ZPH OeAC 026 beinhaltet Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen. Alle Pilotinnen und Piloten, FluglehrerInnen und Fluglehrer sind dazu aufgerufen, diese Hinweise und Empfehlungen zu berücksichtigen.

### Spezielle Verpflichtung für DTOs:

Die Vertreter von erklärten Ausbildungsorganisationen (DTOs) im Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Aero-Clubs als Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz sind dazu aufgerufen, die nachfolgenden Hinweise im Rahmen ihrer Sicherheitsstrategie gem. DTO.GEN.240 (a)(1)(ii) entsprechend zu behandeln.

### Wir haben einen weiteren Hinweis dem ZPH OeAeC 026 hinzugefügt:

- **Spezialisierte Flugbetrieb mit Ballonen (z.B. Absetzen von Fallschirmspringern)**

Wenn es Fragen zum Thema gibt, bitte eine E-Mail an [faa@aeroclub.at](mailto:faa@aeroclub.at).

Euer Safety-Management der FAA,  
Österreichischer Aero-Club



Quelle: USFC Krems

#### Sicherheitshinweise im ZPH OeAeC 026:

- 4.1. Kenntnis des EASA Ballon Rule Books
- 4.2. Überwachung der Lufttüchtigkeit durch eine CAO, ML.A.201
- 4.3. Berechtigung für gewerbliche Fahrten gem. BFCL.215 und BOP-Part.ADD.315
- 4.4. Inhalt von Übungsfahrten für Ballonpiloten gemäß BFCL.160 (a)(1)(ii) und (b)(1)(iii)
- 4.5. Gültigkeit der BFCL-Lizenzen
- 4.6. Checkliste für Piloten ob sie Ihre Rechte ausüben dürfen

**NEU 4.7. Spezialisierte Flugbetrieb mit Ballonen (z.B. Absetzen von Fallschirmspringern)**



Link zum **ZPH OeAeC 026 Sicherheitshinweise (B)**  
[https://aeroclub.at/uploads/download/OeAeC\\_FAA\\_ZPH\\_026-i01\\_Sicherheitshinweise\\_B\\_.pdf](https://aeroclub.at/uploads/download/OeAeC_FAA_ZPH_026-i01_Sicherheitshinweise_B_.pdf)

QR-Code ZPH OeAeC 026 i01

